

Aur-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 269

Langenschwalbach, Mittwoch, 17. November 1915.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 1. Dezember 1915 eine Viehzählung statt.

Die für diese Zählung vorgeschriebenen Drucksachen

- a) die Zählbezirksliste C (je 2 für jeden Zählbezirk) mit Anweisung für die Zähler,
- b) die Gemeindefliste E (je 3 für jede Gemeinde) mit Anweisung für die Behörden

an Ihnen von hier aus zu.

Die Zählung geschieht durch ehrenamtlich angenommene Zähler in Bezirken von je 30 Gehöften, in der Weise, daß die Zähler die in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen in die Zählbezirksliste eintragen.

Für jeden Zählbezirk werden 2 Zählbezirkslisten (eine Urliste, eine Reinschrift) angefertigt und beide am 2. Dezember 1915 an die Gemeindebehörde abgegeben. Auf Grund der Zählbezirksliste ist von der Gemeinde die Gemeindefliste anzufertigen. Zwei Stück hiervon sind mit Reinschrift der Zählbezirksliste bis 6. Dezember 1915 dem Königl. Landratsamte einzureichen.

Die Gemeindefliste bleibt bei der Gemeindebehörde. Sie soll sofort die erforderlichen Zählbezirke bilden und vom 1. bis zum 26. November 1915 Anzeige erstatten.

Besonders wird noch bemerkt:

1. Einzelne gelegene Wohnplätze bilden in der Regel besondere Zählbezirke,
2. Am Zähltag vorübergehend (auf Reisen, Fahren usw.) abwesendes Vieh ist bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitzuzählen,
3. Die gestellten Termine sind pünktlich inne zu halten.

Langenschwalbach, den 15. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge nohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Vorratserhebung am 16. November 1915.

Ich ersuche die Ortslisten ordnungsmäßig abzuschließen und zurückzubehalten.

Die Original-Ortslisten, sowie die Ergebnisse der außerdem am 16. d. Mts. angeordneten statistischen Erhebungen werden mir möglichst bald, spätestens bis zum 20. d. Mts., eingereicht werden.

Langenschwalbach, den 15. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge nohl, Kreisdeputierter.

Butter-Höchstpreise.

Als Schrahmbutter gilt nur Rollereibutter, alles andere als Butter. Hierfür darf nur Mk. 1.75 für das Pfund bezahlt werden.

Langenschwalbach, den 16. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge nohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

1. Der Landesausschuß hat auf Grund des § 8 der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1915/16 von den beitragspflichtigen Viehbesitzern an Beiträgen zu erheben:

1. zum Pferdeentschädigungsfonds — 30 Pf. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel,
2. zum Rindviehentschädigungsfonds — 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh.

2. Als Termin für die Beitragserhebung ist der 16. Januar 1916 und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der oben erwähnten Satzung vorgeschriebenen Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse die Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1915 bestimmt.

3. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Fortführung bzw. Aufstellung der Viehbestands-Verzeichnisse sofort vorzunehmen und die Zeit und Zweck der Auslegung der Verzeichnisse durch öffentliche Bekanntmachung auf ortstübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Etwa eingehende Anträge auf Berichtigung haben sie entgegenzunehmen und über dieselben zu entscheiden. Beschwerden gegen diese Entscheidungen können nur während der für die Offenlegung der Verzeichnisse bestimmten 14-tägigen Frist vom 1. bis 14. Dezember bei mir angebracht werden.

Den Viehbestands-Verzeichnissen sind die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Oktober 1915 zu Grunde zu legen.

4. Nach erfolgter Auslegung sind die vorschriftsmäßig ausgefüllten und summierten Verzeichnisse mit der Bescheinigung über die erfolgte Offenlegung und Richtigkeit versehen, mitbestimmt bis spätestens 20. Dezember d. Js. einzureichen.

5. Die Erhebung der Abgabe selbst wollen die Herren Bürgermeister pünktlich am 1. Januar 1916 durch den Gemeinderichter vornehmen lassen und ist zu diesem Behufe eine Hebeliste sofort nach Rückempfang der festgestellten Verzeichnisse von Ihnen aufzustellen. Die Hebeliste hat die Namen der Abgabepflichtigen, die Zahl der demselben gehörenden abgabepflichtigen Tiere und den Betrag des zu zahlenden Beitrags zu enthalten.

6. Die eingegangenen Abgaben sind nach Abzug von 10 v. H. längstens 14 Tage nach dem bestimmten Erhebungstermine portofrei an die Landesbank-Stellen hier bzw. Idstein zu übersenden. Die 10 v. H. Abzug verbleiben den Gemeinden zur Entschädigung der mit der Aufstellung und Fortführung der Verzeichnisse und der Erhebung der Abgaben betrauten Gemeindebeamten.

7. Die Beitreibung etwaiger Rückstände erfolgt auf dem für die Beitreibung rückständiger Gemeindeabgaben vorgeschriebenen Wege. Hierfür sind die Gemeinderichter zu unterrichten.

Langenschwalbach, den 12. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge nohl, Kreisdeputierter.

Das Stellvertretende Rgl. General-Kommando zu Frankfurt a. M. hat die Verordnung vom 21. August cr. betreffend Heuansfuhrverbot mit Gültigkeit vom 1. d. Mts. aufgehoben. (Siehe Kreisblatt 292 pro 1915.)

Langenschwalbach, den 10. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge nohl, Kreisdeputierter.

Weihnachten.

Für unsere Truppen bitte ich zu sammeln und einzusenden:

Hemden
Unterhosen
Handschuhe
Socken
Taschentücher
Hosenträger
Fußlappen
Wämse
Zigarren
Zigaretten
Tabak
Pfeifen

Messer
Elektrische Taschen-
Lampen
Kerzen
Briefpapier
Tintenstifte
Konserven
Schokolade
Konfekt
Mundharmonikas
Kartenspiele
Seife

Die Geschenke werden hier gleichmäßig in Kisten für je 100 Mann verteilt.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich nach Möglichkeit die Sammlung zu unterstützen.

Langenschwalbach, den 14. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Befehlzbereich der Festung Mainz an:

§ 1.

Alle Ausländer, mit Ausnahme unverdächtig Angehörigen der verbündeten Staaten, sind von der Ausübung der Jagd ausgeschlossen.

§ 2.

Treibjagden auf dem linken Rheinufer müssen mindestens drei Tage vorher bei dem Gouvernament angemeldet werden.

§ 3.

Außer einem Jagdschein muß jeder die Jagd Ausübende stets einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Waffenpaß mit sich führen.

§ 4.

Bei der Ausübung der Jagd müssen sich Schützen und Treiber in einem Abstand von mindestens 100 Metern von allen Befestigungsanlagen und militärischen Arbeitsstellen sowie von übrigen Truppen entfernt halten.

§ 5.

Die Weinbergsschützen haben, mit einem besonderen Waffenpaß als Ausweis versehen, die Erlaubnis zum Abschuss schädlicher Vögel wie in Friedenszeiten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des §§ 1 bis 4 werden mit Geldstrafe nicht unter fünfzig bis zu dreihundert Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Mainz, den 29. Oktober 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

gez. v. Bücking, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Vom Untertannenskreis gehören die Gemarkungen Bärstadt, Schlangend, Wambach, Hettenhain, Seigenhahn, Weidenstadt, Hahn und Wehen zum Festungsbereich Mainz.

Langenschwalbach, den 8. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Torfstreu.

Die Landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. liefert Torfstreu in ganzen Ballen ab Papenburg oder Dortmunder Hafen zu 235 Mk. 80 Pf. pro 200 Zentner.

Bestellungen durch die Gemeindevorstände bei der Kasse.

Langenschwalbach, den 14. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ausführungsanweisung

zur

Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- u. Fettverkehrs vom 28. Oktober 1915 (RStBl. S. 714).

Die Bestimmungen der Verordnung gelten in der Sache nur für den gewerbsmäßigen Absatz von Fleisch und Fett (Ausnahmen s. §§ 2 und 9). Es wird jedoch erwartet, daß auch die Haushaltungen, soweit nicht Ausnahmen durch Krankheit erforderlich werden, den gleichen Beschränkungen freiwillig nachkommen werden.

Zu § 1.

Die Beschränkungen beziehen sich auf jeden gewerbsmäßigen Vertrieb von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen, also insbesondere auf Fleischer und Gastwirte, auch Pensionate.

Die Ausnahme des Absatzes 2 des § 2 findet keine Anwendung auf § 1. Es ist also an den im § 1 genannten Tagen die Abgabe von Brot mit Fleischbelag in gewerbsmäßigen Betrieben verboten.

Wegen der Konsumvereine gilt die besondere Bestimmung des § 9.

Zu § 2.

Die Beschränkungen des § 2 setzen eine gewerbsmäßige Abfolgung der dort genannten Speisen in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Frischungsräumen nicht voraus. Sie gelten auch in Familien (Pensionaten) und Speiseanstalten (Kasinos und Kantine) ohne Rücksicht auf die Absicht der Gewinnerzielung.

Nach Absatz 2 des § 2 ist die Verabfolgung von kaltem Fleisch anders wie als Brotbelag unzulässig.

Berlin W. 9, den 1. November 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Boeckl.

Bistag.

O Tag der Buße, Tag der Schmerzen,
Die Schuld und Sünde uns erregt,
Ich lasse mit gebeugtem Herzen
Die Gottesrechte, die mich schlägt.
Daß leuchten deine hellen Flammen
In meines Lebens düstere Nacht
Und brich den harten Zwang zusammen,
Der mich so friebelos gemacht.

Erhebe wie ein Gottesbote
Den Ruf zur Umkehr weit und breit,
Zeig uns in lichter Morgenrote
Die Gottesgnade, die verzeiht,
Daß wir mit aufgezogenen Händen
Sie festhalten immerdar
Und unser altes Leiden enden,
Um neu zu werden ganz und gar.

O Tag der Buße, Fest des Lebens,
Ich segne dich mit heißem Dank.
Du kampf und wirkst nicht vergebens,
Zum Himmel steigt mein Lobgesang.
Der Gott, der bei den ärmsten Sündern
Den größten Seelenschaden heilt,
Hat unter den erlösten Kindern
Den reichsten Segen ausgeteilt.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich kraß.

Der Weltkrieg.

* Berlin, 15. Nov. Vom serbischen Kriegsschauplatz wird der „Deutschen Tageszeitung“ berichtet: Nur drei von den 15 Regimentsbezirken Albaniens sind noch zum Teil in der Hand serbischer Truppen. Der große Rest ist von den Verbündeten vollständig besetzt.

* Berlin, 15. Nov. Bei dem glücklichen und raschen Vormarsch in Serbien fiel, wie verschiedene Morgenblätter berichten, ein großer Anteil den Eisenbahntruppen zu. Am 31. Oktober traf die erste deutsche Lokomotive auf serbischem Boden ein.

* Berlin, 15. Nov. Nach einer Meldung des „Corrier della Sera“ aus Saloniki befindet sich seit einigen Tagen Ritzener mit dem Generalkommissar von Ägypten auf der Insel Lemnos in Mudros.

* Lyon, 15. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die hiesigen Blätter melden aus Randia, daß am 12. November der Dampfer „Dassithion“ mit 22 Mann Besatzung des engl. Dampfers „Mocallister“ welcher von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde, in Randia eingetroffen ist. Von dem übrigen Teil der Besatzung, welcher 76 Mann betrug, fehlt jede Nachricht. Die Geretteten erzählen, daß dasselbe Unterseeboot an demselben Tage zwei weitere Dampfer versenkt hat.

* Amsterdam, 15. November. (Zens. Frl.) Von vorzüglich unterrichteter Seite erfährt der Korrespondent der „Frl. Btg.“ daß die englische Regierung seit langem weiß, daß japanische Emisäre eine umstürzlerische Bewegung in Indien fördern. Die Nachricht, daß der japanische Ministerrat sich mit der Lage in Indien befaßt, hat deshalb in englischen Regierungskreisen lebhafteste Beunruhigung hervor.

Vermischtes.

— Breithardt, 16. Nov. Der Sanitätsoldat Helfrich von hier hat in den Kämpfen in der Champagne das Eisene Kreuz erhalten.

— Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden läßt am Donnerstag, den 18. November 1915, vormittags 10 Uhr, vor der Rennbahn in Eichenheim bei Wiesbaden 50 franz. Fohlen im durchschnittlichen Alter von 1 1/2 Jahren meistbietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

Solales.

* Langenschwalbach, 16. Novbr. Der städtische Vorarbeiter Polizeiarbeiter Schloffer hier ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

* — Privatpakete für deutsche Heeresangehörige auf dem Balkan sind zugelassen.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

dom 15. Novbr. 1915.

Preis pro 100 Pfd.

Lebend | Schlacht.

Ochsen:	Mr.	Mr.
schlächtere, ausgewästete, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	70—77	127—140
junge, fleischige, nicht ausgewästete u. ältere ausgewästete	65—70	120—127
nährte junge, gut genährte ältere	—	—
Bullen.		
schlächtere, ausgewäst., höchsten Schlachtwertes	60—65	105—112
schlächtere, jüngere	55—60	96—105
Färken und Kühe:		
schlächtere ausgewäst. Färken höchst. Schlachtwertes	68—74	124—135
Kühe „ bis 7 Jahre	60—67	109—123
1. wenig gut entw. Färken	60—68	109—124
2. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entw. jüngere Kühe und Färken	54—60	100—109
3. wenig genährte Kühe und Färken	40—54	82—100
Kälber:		
schlächtere Mast- und beste Saugfälscher	90—00	155—000
schlächtere Mast- und gute Saugfälscher	75—80	126—135
schlächtere Mast- und gute Saugfälscher	66—75	110—126
schlächtere Mast- und gute Saugfälscher	58—65	98—108
Schafe:		
schlächtere und jüngere Masthammel	50—55	120—125
schlächtere Masthammel und Schafe	—	—
Schweine:		
schlächtere Schweine v. 80—100 Kg. Lebendgew.	108—000	139—000
„ unter 80 Kg. Lebendgew.	78—93	104—119
Küster: Ochsen 51, Bullen 33, Färken und Kühe 341, Schafe 172, Schweine 192,		

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 16. Novbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Drei Versuche der Franzosen, uns den am 14. November nordöstlich von Ecurie genommenen Graben wieder zu entreißen, scheiterten.

Auf der übrigen Front außer Artillerie- u. Minenkämpfen an verschiedenen Stellen nichts wesentliches.

Die vielfache Beschließung von Lens durch die feindliche Artillerie hat in dem Zeitraum vom 22. Oktober bis 12. November 33 Tote und 55 Verwundete an Opfern unter den Einwohnern gefordert. Militär. Schaden ist nicht entstanden.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Lage ist auf der ganzen Front unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist im rüstigen Fortschreiten. Es sind gestern über 1000 Serben gefangen genommen, 2 Maschinengewehre und 3 Geschütze erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sie meinen also nicht, das wir ihn in der Stadt noch umbringen und die Nacht nicht explodieren lassen sollen?“ Fermor verneinte, und Berthe sagte nach kurzem Nachdenken:

„Sie haben recht! Wir würden uns nur überflüssigerweise in Gefahr begeben. Lassen wir es schon so, wie es ist. Wir sind nicht auf eine schnelle Flucht vorbereitet, und wir brauchen auch nicht zu fliehen, wenn sich das Unglück auf hoher See ereignet. Es kann ja niemand einen Verdacht auf uns haben, und außerdem erfährt man ja nicht sogleich und vielleicht nie etwas von dem Untergang der „Albion.“

„Jawohl! Der „Orden der Brüder“ würde es uns nicht danken, wenn wir so leichtsinnig verfahren. Es würde tausend Unannehmlichkeiten auch für ihn geben, wenn wir hier verhaftet würden. Ein Mord könnte hier leicht entdeckt werden, und wir können nicht die junge Frau auch noch zurückhalten, die uns natürlich sofort verraten würde. Nein, nein, daran ist nicht zu denken; lassen wir Frau Burkhart auf das Schiff zurückkehren und die Leute ruhig abfahren — dann entrinnt Radow seinem Schicksal sicher nicht. Daß die Nacht hier im Hafen liegen bleibt, bis die Explosion stattfindet, haben wir auch nicht zu fürchten; ich denke mir, diese angebliche Frau Burkhart wird den Wunsch haben, Ermouth so bald als möglich zu verlassen, und den Befehl zur Abfahrt geben, so wie sie wieder an Bord ist.“

Berthe Roumier lächelte.

„Das denke ich auch! — Und soll man etwa mit den Leuten Mitleid haben, die mit Radow zugrunde gehen? Nein! — Je mehr von diesen Kapitalisten umkommen, desto besser! — Ich hasse diese junge Frau geradezu um ihrer Schönheit und um ihres Reichtums willen. Und was ist schließlich an den paar Matrosen gelegen, die mit umkommen! — Nichts, gar nichts! — Wir machen uns nur verdient, wenn wir die Nacht in die Luft sprengen — und Ihnen, Fermor, der Sie den größten Teil daran haben, muß der Orden eine große Belohnung zahlen.“

„Ach, was liegt mir an einer solchen Belohnung! — Sie wissen wohl, Berthe, weswegen ich alles unternommen habe. Und Sie allein sind es, die mich dafür belohnen können.“

Aber die Französin wehrte ihn lachend ab, als er auf sie zutrat, wie wenn er sie umarmen wollte.

„Seien Sie doch nicht närrisch, Fermor! — Das ist doch nicht der rechte Augenblick für solche Dinge. Sie wissen, was ich Ihnen versprochen habe, und dabei bleibt es.“

Sie schlüpfte behend aus dem Zimmer, um zu den beiden anderen zurückzukehren. Fermor blickte ihr nach, und das leidenschaftliche Feuer in seinen Augen schien sich noch zu erhöhen.

„Sie glaubt mich um den Preis betrügen zu können,“ murmelte er vor sich hin. „Ich weiß, daß sie zehnmal lieber Boules, als mich zum Manne nähme. Aber ich dulde es nicht! Mein muß sie werden um jeden Preis.“

Inzwischen war Berthe zu Bertha und dem Amerikaner zurückgekehrt und hatte der jungen Frau gesagt, daß die Unterredung mit ihrem Gefährten einen „befriedigenden Erfolg“ erzielt habe.

„Soll das heißen, daß ich meinem Gatten die Versicherung geben kann, er habe nichts mehr von Ihnen zu fürchten?“ fragte Bertha atemlos. Sie vermochte kaum noch daran zu glauben, daß ihr schwerer Gang wirklich von Erfolg gekrönt sein solle.

„Gewiß!“ antwortete die Französin lächelnd. „Voulez, Sie haben wohl die Freundlichkeit, Frau Burthardt hinaus zu geleiten.“

Bertha verabschiedete sich kurz von ihr und wollte mit dem Amerikaner das Zimmer verlassen. Als sie schon auf der Schwelle stand, hielt ein Zuruf der Französin sie noch einmal zurück.

„Auf einen Augenblick noch, gnädige Frau! Nun, da sich unsere Schritte wahrscheinlich nie wieder kreuzen werden, können Sie mir wohl auch sagen, wer der geschickte Detektiv ist, mit dessen Hilfe Sie uns aufgefunden haben? Ich bin gespannt, ob die Vermutungen, die wir hinsichtlich seiner Person hatten, richtig sind.“

Sie sprach so liebenswürdig und natürlich, daß Bertha in der Tat kein Bedenken trug, ihrem Verlangen zu entsprechen. Sie brauchte ja auch wirklich kein Geheimnis mehr daraus zu machen, wer ihr Helfer sei, da es ihr gelungen war, die Amerikaner aufzuklären.

„Es ist der berühmte Detektiv Bernardi, der sein Bureau in der Friedrichstraße zu Berlin hat,“ sagte sie deshalb ruhig. „Sie werden als Amerikaner ja wahrscheinlich noch nichts von ihm gehört haben.“

„Aber gewiß, ich habe schon sehr viel von ihm gehört,“ antwortete Berthe. „Wenn er Ihnen seine Hilfe geliehen hat, so wundert es mich freilich nicht mehr, daß Sie uns auffanden. Guten Abend nun, Frau Burthardt, da Sie einmal so genannt zu werden wünschen. Ich habe Sie sehr lange ausgehalten, aber es war besser so. Wir sind nun wenigstens zu einer endgültigen Entscheidung gekommen.“

So dachte Bertha ebenfalls, als sie nach der Landungsstelle eilte. Sie wünschte Wolfgang sobald wie möglich von seiner Sorge um sie zu befreien; er mußte sich sehr geängstigt haben, da sie anstatt ein oder zwei Stunden nahezu fünf in der Stadt zugebracht hatte. Es verlangte sie auch danach, ihn davon in Kenntnis zu setzen, daß er von den Amerikanern nichts mehr zu fürchten hätte.

Sie erwartete sicher, daß die Pinasse noch an der Landungsstelle sein würde. Und wirklich sah sie den zweiten Steuermann auf dem Damm auf und ab gehen, während in dem schlanken Fahrzeug ein Matrose zurückgeblieben war.

Der Seemann war taktvoll genug, jede Aeußerung des Erstaunens über ihre späte Ankunft zu unterdrücken. Er grüßte nur höflich und sagte, während er ihr ins Boot half:

„Herr Burthardt ist in die Stadt gegangen, um nach Ihnen zu suchen. Er ließ sich um fünf ans Land setzen und kam vor einer Stunde etwa noch einmal zurück, um sich zu erkundigen, ob Sie vielleicht inzwischen gekommen seien. Ich werde, wenn Sie es befehlen, gleich wieder hierher zurückkehren, so wie Sie an Bord sind. Denn um diese Zeit ungefähr wollte Herr Burthardt hier sein.“

Er wollte eben den Strich lösen, der das Boot am Lande festhielt, als der Matrose plötzlich ausrief:

„Halten Sie einen Augenblick, Steuermann — ich sehe dort Herrn Burthardt kommen.“

Bertha wandte sich um und sah in der Tat ihren Gatten auf die Landungsstreppe zukommen. Er trug einen langen Ueberrock, den sie noch nicht bei ihm gesehen hatte. Wahrscheinlich hatte er ihn erst in der Stadt gekauft, um sich gegen die empfindliche Kälte zu schützen.

Bertha winkte ihm lächelnd zu.

„Beeile Dich, sonst fahren wir ohne Dich zurück und lassen Dich sitzen,“ rief sie scherzend. „Komm, ich helfe Dir.“

Ihr Gatte war die Stufen der Treppe heruntergekommen und lag jetzt schweigend in das Boot. Bertha blickte ihn zärtlich an.

„Du bist mir doch nicht böse, daß ich so lange ausgeblieben bin? — Aber Du hast meinen Befehl ja auch überschritten und bist an Land gefahren. Da heben sich unsere Verfehlungen gegenseitig auf. — Die arme Tante Anna wird sich um unser Ausbleiben sorgen. Fahren Sie also zu, Steuermann — und lassen Sie unseren Kenner ausgreifen!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Zahlung der Steuern

pro 3. Quartal 1915 hat innerhalb 3 Tagen zu erfolgen.
1720 Stadtkasse.

Aus dem Lenzhahner Gemeindewald sollen vor der Fällung 1915/16 freihändig verkauft werden:

60 Fstn. Kottannen-Stammholz.

Schriftliche Angebote sind bis zum 20. November d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Lenzhahn, den 10. November 1915.

1711

Roth, Bürgermeister.

Die Sparkassenbücher Bit. A Serie II Nr. 398440, Nr. 464972, Nr. 500898 und Nr. 558443, ausgestellt bei Philipp Sonntag, Schneider in Herborn, Feist Löwenstein, Handelsmann in Esch, Gustav Bohn hier und Helmine Lerch, hier mit Guthaben von 62 Mark 12 Pf., 760 M. 39 Pf., 7 M. 14 Pf. und 20 M. sind abgegeben gekommen.

Der Besitzer derselben und jeder, der Ansprüche aus denselben zu haben glaubt, wird aufgefordert, seine Rechte bis zum 28. Februar 1916 dahier geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung erfolgen wird.

Wiesbaden, den 12. November 1915.

1718

Direktion der Nassauischen Landesbank.

J. Eschwege,

Göblicherstraße 18.

Damen Hüte

Golfjacken

Blusen

Kleider-Röcke

Mäntel u.

Normalhemden

Normalhosen

Leibbinden

Kniwärmer

Lungenschützer

Socken u.

Nur das Beste darin und sehr preiswert infolge Erparnis von Ladenmiete.

1610

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Bahnhöfen

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Gräger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeiler, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Zinkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Gründelmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser

2529

in allen Größen vorrätig.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden

läßt am Donnerstag, den 18. November 1915, vormittags 10 Uhr, vor der Reimbahn in Erbenheim bei Wiesbaden

50 franz. Fohlen

im durchschnittlichen Alter von 1/2 bis 1 1/2 Jahren meistlich an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Versteigerung erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

Eine frischmelkende gute

Milchkuh

und ein Kind zu verkaufen bei

W. Schloffer, Hettenhain.

Ein Mädchen

nicht zu jung, welches auch kochen kann, gegen hohen Lohn gesucht.

1722

Näh. Exp.

Ein kleiner Acker

oder Garten zu pachten gesucht. Zu ersagen in Expedition.

Kirchliche Anzeige

für

Dienstag, 17. Nov.

10 Uhr: Hauptgottesdienst

Herr Dehn soll.

2 Uhr: Gottesdienst

Herr Pfarrer Kuntz.